

Der Flüchtlingsstrom scheint fürs Erste vorübergehend eingebremst, gewiss um den Preis demokratiepolitisch wie menschenrechtlich mehr als zweifelhafter Entscheidungen – aber was jetzt umso dringlicher in den Vordergrund rückt, ist die Frage, wie die hier Gestrandeten den Anschluss an unsere Gesellschaft schaffen sollen. Die Politik scheint derzeit in erster Linie eher um weitere Flüchtlingsabwehr bemüht zu sein als um die Bildungsproblematik. Dabei geht es darum den Zuwanderern Chancen zu bieten, perspektivisch zu loyalen und engagierten Mitbürgern zu werden.

Vorbemerkung

Der Einschätzung des Bundesvorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter A. Schulz ist kaum etwas zuzufügen: „Durch die arrogante und menschenverachtende Kolonialpolitik haben wir andere Völker über Jahrhunderte ausgebeutet und auf deren Kosten gelebt. Wir haben in vielen Regionen die Grundlage für den Hass auf die westliche Welt und die heute damit einhergehende terroristische Bedrohung selbst geschaffen. (...) Wir haben es ermöglicht, dass der Islamische Staat überhaupt entstehen konnte.“¹

Dass an oberster Stelle der Integration der Erwerb / die Vermittlung der jeweiligen / Verkehrssprache des Gast- / Einwanderungslandes steht, ist eigentlich eine triviale Feststellung. Wenn man die soziokulturellen Umstände der zu Integrierenden berücksichtigt, ihre schulische Sozialisation, dann eröffnet sich eine große Bandbreite sprachdidaktischer wie sprachpädagogischer Aufgaben, für die die Lehrenden von ihrer Ausbildung her in der Regel nicht notwendiger Weise gerüstet sind und von staatlichen Institutionen kaum Unterstützung erwarten können. Teil des Integrationsprozesses ist der Spracherwerb, der in einigen Jahren zwar nicht als abgeschlossen betrachtet werden aber doch ein ausreichendes Niveau erreichen kann. Dieses kann (mit Einschränkungen und Vorbehalten) in GERS-Stufen gemessen werden. Was die Integration betrifft, so sind jedoch Messskalen wenig aussagekräftig. Es ist nicht falsch davon auszugehen, dass Integrationsprozesse ein ganzes Leben beanspruchen. Gibt es beim Spracherwerb unbestrittene Ziele (bzw. Teilziele) hinsichtlich Beherrschung der Sprachstruktur, der Bewältigung der wesentlichen soziokommunikativen Situationen, hinsichtlich der Lesefähigkeit etc. so sind die (Teil-)Ziele der „Integration“ bei weitem nicht so klar definierbar.

Zielsprache Deutsch

Für den Erwerb / die Vermittlung des Deutschen für Zuwanderer gibt es keine standardisierten Wege / Muster, Schablonen, zu unterschiedlich sind die Voraussetzungen der betroffenen Personengruppen. Die Didaktik des Unterrichts, des Spracherwerbs, das Erlernen einer Sprache (Zweitsprache, Umgebungssprache) sind von den Inhalten des Lernvorganges nicht zu trennen. Deshalb sind auch vorhandene auf dem Markt erhältliche Lehr- / Lernmaterialien oft nur beschränkt geeignet, weil sie für andere Zielgruppen (z.B. Studierende, gebildete Mittelschicht mit kurz- / mittelfristiger Aufenthaltsperspektive, Touristen, o.ä.) konzipiert sind. Für Migranten in Deutschland, Österreich und in der Schweiz ist Deutsch Weg, Instrument und Bedingung zur Integration. Deutsch ist quasi Überlebensstrategie, die „Fremden“ nehmen die Umwelt durch das Deutsche wahr und sie sollen auch in die Lage versetzt werden, sich adäquat mitteilen zu können. Damit ist der Deutscherwerb ein Akt der Befreiung, die Be-

¹ A. Schulz: Asylpolitik: Heute hü – morgen hott – Europa hat keinen Plan: www.bdk.de (14. 9. 2015, zit nach: J. Roth: Der tiefe Staat. Die Unterwerfung der Demokratie durch Geheimdienste, politische Komplizen und den rechten Mob. München, 2016, S.286)

Dazu auch:

M. Lüders: Wer den Wind sät. Was westliche Politik im Orient anrichtet. München 2016

troffenen erhalten eine Stimme, die Beherrschung des Deutschen ist also ein wichtiger Schritt zur Selbständigkeit in der neuen Umwelt. Damit tut sich eine Vielzahl von Fragen auf, die bei der Konzeption und Planung von Kursen bedacht werden müssen, wie z.B. wieviel Deutsch auf welchem Niveau, in welcher Zeit zu erwerben ist, dies bedarf einer individuell zugeschnittenen realistischen Einschätzung, ebenso wie die Frage, welche Anteile Schrift- / Standardsprache / Umgangssprache, Fachsprache, wie viel Lesefähigkeit u.dgl. erworben werden müssen, usf.

Der organisierte Deutschunterricht alleine kann sicherlich nicht alle Kommunikationsbedürfnisse abdecken. Wichtig sind Vorbilder und Muster, an denen sich die Migranten – außerhalb der Sprachkurse – orientieren können. D.h. hier ist die Aufnahmegesellschaft gefordert, sich aktiv am Integrationsprozess zu beteiligen, der in Wirklichkeit ein Dialog ist zwischen Einheimischen und denjenigen, die dazugehören wollen. Dem Staat obliegt es, infrastrukturelle Bedingungen zu schaffen, die den Integrationsdialog unterstützen. Die Zuwanderer müssen möglichst bald die Chance erhalten, am Gesellschaftsleben teilnehmen zu können, dazu gehört in erster Linie (bezahlte) Arbeit und die Einbindung in gesellschaftliche Aktivitäten (wie Gesprächszirkel, Konversationsrunden, Ausflüge, Stadtspaziergänge, Konzert-, Ausstellungsbesuche, Einbindung in Sport-, Theater- und Musikgruppen, usw.).

Problematisch ist, dass rechtlichen Anspruch auf (kostenlose) Deutschkurse nur Personen mit offiziell anerkanntem Asylstatus haben. Asylwerbende ist dieses Recht verwehrt, sie dürfen auch nicht arbeiten, müssen aber im Schnitt viele Monate (oft auch mehrere Jahre) auf eine definitive Entscheidung über ihren Asylstatus warten. Die Finanzierung der kostenpflichtigen Deutschkurse muss in der Regel von humanitären Organisationen oder Privatpersonen getragen werden. Der Staat wälzt also Aufgaben, für die er grundsätzlich zuständig ist, auf die Zivilgesellschaft ab und erspart sich somit erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen.

Das Angebot an Deutschkursen ist insgesamt weder quantitativ (es gibt Wartelisten und überfüllte Kurse) noch qualitativ ausreichend. Hauptsächlich bieten Volkshochschulen, karitative Organisationen und kommerzielle Sprachschulen entsprechende Kurse an. Es sind unterschiedliche sprachpädagogische Aufgaben zu bewältigen: Die Vorbildung der Flüchtlinge umfasst eine große Bandbreite von nicht vorhandener Schulbildung / (primärem) Analphabetismus bis zu Universitätsabschluss. Wenn Deutsch zugleich Unterrichts-, Ziel- und Metasprache ist, dann kumulieren sich die Schwierigkeiten: Allgemein ist die Semantisierung abstrakter Begriffe weitaus schwieriger als konkreter Begriffe und Bezeichnungen, die z.B. über bildliche Darstellungen ausreichend eindeutig erklärt werden können. Ähnliches gilt auch von Wörtern mit vorwiegend grammatikalischer Funktion, komplexen syntaktischen oder soziokommunikativen Konstruktionen, aber auch von der Höflichkeitssprache (der Gebrauch von Du und Sie), Grußformeln, usw. Die Vermittlung und Erklärung grammatischer wie soziokommunikativer Phänomene ausschließlich über die Metasprache Deutsch bleibt auf Grund der mangelnden Deutschkenntnisse der Kursteilnehmer zwangsläufig oft lückenhaft, ungenau und führt zu zahlreichen Missverständnissen. Viele Kursteilnehmer sind es auch nicht gewöhnt mit Wörterbüchern oder Nachschlagewerken zu arbeiten, sondern verlassen sich auf die dürftigen (und nicht selten fehlerhaften) Angaben von Google-Translate u.ä. Diese philologischen Techniken müssten in den Deutschkursen gelernt und geübt werden. Vielfach wären (zumindest temporär) kontrastive bzw. konfrontative didaktische Verfahren sinnvoll mit dem Rückgriff auf die jeweilige Muttersprache, um subtile Bedeutungsunterschiede, Besonderheiten der Sprachstrukturen des Deutschen, spezifische Formen des Sprachverhaltens etc. deutlich zu machen und herausarbeiten zu können. Dazu müssten aber die Lehrkräfte über die entsprechende Ausbildung verfügen, am besten würden sich dafür zweisprachige (Deutsch-Herkunftssprache) Sprachlehrer eignen. Potenzial wäre zweifellos vorhanden: Es ist anzunehmen, dass sich unter den Flüchtlingen auch Lehrer befinden, die ohne Weiteres z.B. die Primäralphabetisierung übernehmen könnten. Dazu könnten Tandem-Modelle zum Zug kommen, in denen die Herkunftssprache und Deutsch als Unterrichtssprachen genutzt werden.

Solche Modelle wurden in Schulversuchen an Wiener Volksschulen in den 90-er Jahren erfolgreich erprobt.²

Analphabetismus und Niveau der Beherrschung der Herkunftssprache

Auch in europäischen Gesellschaften gibt es einen gar nicht so geringen Prozentsatz von (sog. funktionalen) Analphabeten (in Österreich geschätzt mehrere Hundert Tausend). Es handelt sich also um Personen, denen es nicht gelungen ist, trotz Schulbesuch Lesen und Schreiben (nachhaltig) zu lernen bzw. die diese Fertigkeiten später wieder / oder weitgehend verlernt haben. Für diesen Personenkreis gibt es spezielle Alphabetisierungskurse insbesondere an Volkshochschulen. Der wesentliche Unterschied zu analphabetischen Zuwanderern ist, dass die „einheimischen“ Analphabeten Deutsch beherrschen und sie „nur“ die Kulturtechnik Lesen und Schreiben (wieder) erlernen müssen.

Bei den Flüchtlingen / Migranten stellt sich das Problem des Analphabetismus wesentlich komplexer dar: Im einfacheren Fall beherrschen sie bloß das lateinische Alphabet nicht. Wenn sie z.B. in arabischer Schrift alphabetisiert sind, so können sie die Lateinschrift im Kontext des Deutschunterrichts erlernen. Weitaus komplizierter ist der Fall, wenn die betroffenen Personen überhaupt nicht alphabetisiert wurden, weil sie nie eine Schule besucht haben. In so einem Fall müssen sie primär alphabetisiert werden, das funktioniert aber nur in ihrer Muttersprache (Farsi, Pashto, Kurdisch, Arabisch usw.). Jetzt kann es aber (übrigens gar nicht so selten) sein, dass die Betroffenen die (entsprechende) Standardsprache nicht beherrschen, sondern einen Dialekt (oder eine nicht verschriftlichte Minderheitensprache) sprechen (oder mehrsprachig sind, ohne klare Präferenz für eine Sprache, Sprachen mischen etc.). Dann müssen sie erst einmal (als Dialektsprecher) die (geschriebene) Standardsprache (Aussprache, Funktionen der Buchstaben, Orthographie, Grammatik, Standardlexik, Erweiterung des Wortschatzes, etc.) erlernen um primär alphabetisiert werden zu können. Wer nicht alphabetisiert ist, keine Schule besucht hat, verfügt auch über keine Erfahrung im Umgang mit Schreibzeug, hat die Feinmotorik nicht ausgebildet – und allgemeiner noch – hat überhaupt das Lernen nicht gelernt, ist auch nicht in der Unterrichtssprache sozialisiert etc. D.h. die Primäralphabetisierung hat nicht bloß linguistische Aufgaben zu lösen sondern in gewissem Rahmen auch Akkulturation zu leisten. Nachholende Alphabetisierung ist deshalb eine so wichtige Aufgabe, weil sie die Voraussetzung für die weitere berufsspezifische Ausbildung darstellt. Der Aufwand ist beträchtlich und man muss damit rechnen, dass dieser Alphabetisierungsprozess mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Andernfalls können diese Personen keine Qualifikationen erwerben, die ihnen die materielle Existenz sichern.

Viele Flüchtlinge (je nach Herkunftsland gibt es deutliche Unterschiede) haben kaum mehr als die Grundschule absolviert, das ist oft nicht viel mehr als sechs Jahre. Personen mit abgeschlossener Schulbildung, Hochschulbildung stellen naturgemäß pädagogisch die geringsten Probleme beim Erwerb des Deutschen und bei der weiterführenden Ausbildung dar. Wesentlich mit dem Bildungsgrad hängt auch die Lesefähigkeit zusammen. Lesenkönnen und Leseerfahrung sind eine Grundvoraussetzung für den weiteren Bildungsweg. Personen ohne ausreichende Leseerfahrung in ihrer Muttersprache werden auf Deutsch dieses Defizit kaum ausgleichen oder nachholen können. Sie werden auch nicht in der Lage sein, verschiedene schriftsprachliche stilistische Varianten und Textsorten kennen und verstehen zu lernen. Damit sind die Grenzen ihres Spracherwerbs abgesteckt und damit in weiterer Folge auch die Perspektiven ihrer weiteren beruflichen Qualifizierung.

Rolle des Englischen und anderer „Brückensprachen“

² Siehe:

G. Fischer: Erfahrungen mit dem BAUSTEIN als Tandem-Versuch. In: EBÖ: 4/1990:26- 27

Interkulturelle Erziehung und Community education: realutopische Entwürfe im Anschluß an die Erfahrungen eines interkulturellen Schulversuches. in: Schulheft 62/1991: 89- 95

Die Möglichkeit sog. Brückensprachen im Unterricht einzusetzen ist unterschiedlich gegeben: Auch wenn viele Flüchtlinge in einem gewissen Ausmaß über Englischkenntnisse verfügen, so sind diese oft zu gering, als dass sie für den Erwerb des Deutschen von Vorteil wären. Häufig entsteht vielmehr das Problem, dass es auf Grund der Sprachverwandtschaft zwischen dem Englischen und dem Deutschen zu störenden Interferenzen zwischen den beiden Sprachen kommen kann. Die Verwendung von „Brückensprachen“ als Hilfssprachen (d.h. als Metasprachen) ist dann von Vorteil, wenn sie von den Kursteilnehmern gut beherrscht werden und in konkreten Fällen effektiver als das Deutsche die Funktion der Metasprache übernehmen können. Es kommt gar nicht so selten vor, dass es keine entsprechenden Wörterbücher mit Ausgangs- bzw. Zielsprache Deutsch sondern nur auf Englisch gibt. Das bedeutet Umwege und birgt Risiken semantischer Unschärfen.

Nicht vergessen werden soll die Problematik von Übersetzung und Dolmetschen bestimmter Herkunftssprachen. Es gibt einen ausgesprochenen Mangel an qualifizierten Übersetzern und Dolmetschern aus Farsi, Pashto, Kurdisch, afrikanischen Sprachen. Häufig fungieren Personen mit Migrationshintergrund, die schon lange im Lande leben, auch offiziell (d.h. im Verkehr mit Behörden) als Übersetzer / Dolmetscher allerdings ohne entsprechenden Qualifikationsnachweis. Ob und inwieweit sie noch ihre Muttersprache gut beherrschen und ob sie wirklich in der Lage sind korrekt zu übersetzen, bleibt häufig unklar und de facto unüberprüfbar. Welche Rolle sie in offiziellen Funktionen (z.B. als Dolmetscher) spielen und wieweit sie dabei persönliche Interessen vertreten, ist eine wenig untersuchte Frage. Übersetzungen und Dolmetschungen haben weitreichende und oft entscheidende Folgen beginnend mit der Registrierung von Flüchtlingen bis zu den Interviews, die die Grundlage für die Entscheidung über den Asylstatus bilden. Eden Mengis³ ist in einer Studie über Übersetzer / Dolmetscher aus dem Tigrinya (Eritrea) dieser Frage nachgegangen und hat erhebliche Mängel, ja sogar Manipulationen (in extremen Fällen sogar Drohungen und politischen Druck seitens regimetreuer Dolmetscher) festgestellt.

Allerdings könnte die moderne Kommunikationstechnologie zumindest teilweise Abhilfe schaffen: Im österreichischen Gesundheitswesen setzt sich neuerdings das so genannte Video-Dolmetschen (über Video wird ein Dolmetscher eingeschaltet, der zwischen Arzt und Patienten übersetzt) immer mehr durch, es bewährt sich sehr gut. Analog dazu wäre bei der Kommunikation zwischen Behörden und Flüchtlingen auch eine Vernetzung mit professionellen Dolmetschern (auch aus Deutschland und der Schweiz) denkbar mit dem Zweck das Potenzial von Spezialisten zu erweitern, auf die zurückgegriffen werden könnte. Hier wird offensichtlich, dass die Kürzung und Streichung, ja auch die Diffamierung von Studienrichtungen orientalischer Sprachen ein Fehler war und ist, weil es zu wenige Personen gibt, die außereuropäische Sprachen gut beherrschen.

Schulpflichtige Migranten – die österreichische Praxis

In Österreich wird schon seit vielen Jahren das Prinzip der altersgemäßen Einschulung mit Übergangsfristen vertreten (d.h. die Schüler haben zwei Jahre Zeit, die entsprechenden Prüfungen abzulegen), die guten Erfahrungen bestätigen die Richtigkeit dieses Zuganges. Der von Rechtsparteien losgetretene Disput über eigene (d.h. segregierte) Flüchtlingsklassen entspringt einer rücksichtslosen populistischen Profilierungssucht und wird von Migrationspädagogen rundum abgelehnt. Das hindert dogmatische und erkenntnisresistente Politik nicht daran, trotzdem dieses Ziel zu verfolgen, weil sie vor allem in Wirklichkeit Segregation und Diskriminierung intendieren und nicht Integration von Zuwanderern mit dem Ziel eines gleichberechtigten Miteinanders in der Gesellschaft.

³ E. Mengis: „Sprich nicht so über dein Land!“ Tigrinya-Dolmetscher in Anhörungen vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. In: *Moderne Sprachen* 59.1 (2015): 7-48

Die altersgemäße Einschulung endet jedoch mit dem Alter von 15 Jahren: Sie haben ab diesem Zeitpunkt keinen Anspruch mehr auf Schulbesuch und damit kaum eine Chance die Pflichtschule nachzuholen. Damit haben sie auch keine Möglichkeit z. B. ein Handwerk zu erlernen, wofür die abgeschlossene Pflichtschule die Voraussetzung ist. Diese mangelnde Flexibilität des österreichischen Schulsystems stellt sich als ernstes Problem mit weitreichenden sozialen Folgen auf dem Weg zur Integration dar.

Lernziel „Integration“?

Kann „Integration“ Gegenstand eines pädagogischen Programmes, eines Curriculums sein? Kann „Integration“ unterrichtet / gelernt werden (wie ein Gegenstand)? Das Problem liegt schon im Begriff, wie beschreibt bzw. definiert man „Integration“, was ist alles Gegenstand der Integration und wann ist sie abgeschlossen? Die Diskussionen dazu verlaufen widersprüchlich. Im aktuellen politischen Diskurs erscheint sich der Integrationsprozess im Abarbeiten von Verhaltensrichtlinien oder einer Art Gebrauchsanweisungen zu erschöpfen, ein letzten Endes mechanischer Prozess, der sich in ein Curriculum verpacken lassen müsse. Seit Kurzem werden Intensivkurse in Sachen Integration abgehalten, in denen ein Katalog von europäischen „Werten“ (in der Tat von Demokratie bis zu Frauenrechten und Mülltrennung) vorgetragen wird (in Bayern werden dazu drei Stunden, in Österreich acht veranschlagt). Methodologisch ist das vergleichbar mit einem Sprachunterricht, in dem die Grammatikregeln einmal in Intensivform präsentiert werden und angenommen wird, dass das für die Sprachanwendung genügt. Das Einüben in sprachliche und / oder gesellschaftliche Konventionen erfolgt durch die (Lebens-)Praxis, es ist dies auch eine langwierige Art Trial-and-error-Methode, in der vieles einfach einmal ausprobiert werden muss und die viele Fehler zulässt, ja zulassen muss – der Integrationsprozess als allmähliches Einpendeln auf die geltenden gesellschaftlichen Normen. Tendenziell unterstellt der rechte politische Diskurs, dass die Flüchtlinge mit dem Ziel ins Land gekommen sind, sich vorsätzlich außerhalb der Normen zu verhalten. Damit wird eine negative Stimmung erzeugt. Derzeit ist es aber so, dass die demokratischen Werte real vor allem durch brennende Asylheime, Hetzparolen von Pegida, AfD u.a. rechtsradikalen politischen Gruppen ständig unterlaufen werden. Die bewusste Vermengung der Flüchtlingsproblematik mit dem islamistischen Terror sind mutwillige Hetze und kein Instrument, den Integrationsprozess in seiner Widersprüchlichkeit und Komplexität zu befördern.

Immer wieder wird die Forderung erhoben, Flüchtlinge unter Sanktionsandrohung zu zwingen Bildungsangebote anzunehmen – es sei ja nur zu ihrem Besten etc. – dies offenbart paternalistische, autoritäre, entmündigende Vorstellungen. Dem gegenüber stehen Denkmodelle, denen demokratische Prinzipien der Eigenverantwortung gegenüber stehen. Wer eine gebotene Chance der Gefahr einer drohenden Verelendung zu entkommen nicht ergreift (oder das nicht will), der riskiert sehenden Auges immer am Rand der Gesellschaft vegetieren müssen und das möglicher Weise über Generationen. Die Verantwortung für die eigene Entscheidung ist in einer freien Gesellschaft jedem Individuum überlassen und kann niemandem abgenommen werden. Dass es unter den Flüchtlingen und Migranten Menschen gibt, die sich sozialen Anpassungen (aus den verschiedensten Gründen) verweigern, soll keineswegs abgestritten werden, aber diese Personengruppen stellen eine absolute Minderheit dar.

Vor diesem Hintergrund meint die herrschende Politik Flüchtlingen und Migranten verschiedene Bedingungen und Verpflichtungen unter Kontrolle und Bevormundung auferlegen zu sollen. Der Staat, die Politik will die Kontrolle über die und Steuerung der Integrationsprozesse erhalten, versucht wird dies mit unterschiedlichen Mitteln, einige Politiker meinen mit Werteschulungen (für Erwachsene) oder gar Treueeiden (für Schüler) Loyalität einfordern zu können. Letzteres in Analogie zu den USA Pledge of Allegiance („I pledge allegiance to the flag of the United States of America, and to the republic for which it stands, one nation under

God, indivisible, with liberty and justice for all.”⁴). Dazu gibt es einen Entwurf (ÖVP) für einen Treueeid⁵, der morgendlich zu Unterrichtsbeginn zu leisten wäre mit folgendem Wortlaut: „Ich bekenne mich zur Republik Österreich und ihrer Verfassung und achte die österreichischen Gesetze und Grundwerte – um unsere Freiheit und ein friedliches Miteinander zu sichern. Mann und Frau sind in Österreich gleichgestellt, und jeder Mensch hat das Recht, sein Leben selbstbestimmt zu gestalten.“ Die Frage ist dann wohl, ob zu diesem Treueschwur nur Flüchtlinge verpflichtet werden sollen oder ob er nicht für alle gelten soll – wenn das Ziel die harmonische Gemeinsamkeit von Einheimischen und Zuwanderern ist. Morgengebete waren schon einmal in den öffentlichen Pflichtschulen vorgeschrieben. Dies hat aber nicht verhindert, dass viele Schäflein ihre katholische bzw. protestantische Herde verlassen haben. An pädagogische Nachhaltigkeit eines Analogons zum Morgengebet zu glauben im Sinne der Förderung der Integration ist daher sehr gewagt. Wertekataloge, Treueschwüre, die Wien-Charta⁶ udgl. mögen von der Intention getragen sein, Orientierungen zum besseren Zusammenleben zu geben. Integration ist hingegen ein aufwendiger Lernprozess, der alle Bereiche des Lebens umfasst und nicht auf ein Auswendiglernen von vorgegebenen Verhaltensregeln reduziert werden kann. Es ist vielmehr ein dialogisches Lernen, ein ständiges Abfragen und Anpassen des eigenen Verhaltens im neuen / fremden Umfeld.

Wie schon erwähnt, nimmt das Erlernen einer Fremdsprache auf sehr hohem Niveau mehrere Jahre in Anspruch. Nicht alle Zuwanderer schaffen es, im Laufe ihres Lebens das Niveau fehlerfrei schriftlich wie mündlich in der Zweitsprache kommunizieren zu können. Viele werden einen bestimmten Grad der Sprachbeherrschung nicht überschreiten (können). Welchen zeitlichen Rahmen müssten wir aber bei dem erheblich komplexeren Prozess der Integration annehmen? Sicher ist auch, dass sprachliche Fehler, Verstöße gegen die grammatischen Regeln oder gegen die konventionelle Sprachpraxis eher toleriert werden als Verstöße gegen gesellschaftliche Konventionen.

Historische Amnesie

Häufig werden im öffentlichen Diskurs historische Erfahrungen ignoriert. Deutschland hat nach 1945 12 Millionen Menschen (Vertriebene aus Osteuropa) aufgenommen und integriert, Österreich hat große Zuwanderungswellen seit dem 19. Jh. erlebt (insbesondere nach Wien: Tschechen, Juden usw.). Ökonomisch und demographisch hat die Migration längerfristig den Ländern und Städten, den „arrival cities“⁷ Vorteile gebracht, sie hat keineswegs zu einer ethnischen oder kulturellen Überfremdung geführt, wie nationale Nostalgiker und Hetzer immer wieder betonen wollen. Vielmehr wird auch durch den Blick auf die eigene Familiengeschichte klar, dass nationale, kulturelle Homogenität in der Geschichte wie in der Gegenwart eine Fiktion und darüber hinaus ein falsches Ideal ist.⁸

Vorurteile und Abwehrreaktionen gegen Zuwanderer und Flüchtlinge begleiten alle Immigrationswellen, in der Innenpolitik missbrauchen immer wieder konservative und nationalistische politische Parteien die Zuwanderung für eigene Zwecke. Sie benutzen Vorurteile, betreiben mehr oder weniger subtile Hetze gegen Ausländer, Asylanten, diffamieren humanitäre Hilfe etc. fordern besonders restriktive Sondergesetze etc. Dabei sind Rückgriffe auf Nazi-Parolen und NS-Sprache häufig beobachtbare Praxis. Gefährlich an diesen Diskursen ist, dass die Sprache populistischer und rassistischer Hetze immer offensiver, gesellschaftsfähig und aller bisherigen gesellschaftlichen Tabus entkleidet wird.

Integration – gemeinsamer und wechselseitiger Lernprozess

⁴ <http://uscode.house.gov/download/pls/04C1.txt>

⁵ Standard 15.2.2016

⁶ <https://charta.wien.gv.at/site/die-wiener-charta-2/>

⁷ D. Saunders: *Arrival City. How the Largest Migration in History is Reshaping our World*. London 2010

⁸ D. Saunders: *Mythos Überfremdung. Eine Abrechnung*. München, 2012 (Original: *The Myth of a Muslim Tide – Do Immigrants Threaten the West?* Toronto, 2012)

Wenden wir uns der pädagogischen Frage zu, ob und wie man sich dem Ziel der „Integration“ nähern, sie „lernen“ kann und welche Bedingungen dafür geschaffen werden müssen, welche Rolle dabei das Bildungswesen übernehmen muss. Mit dem Erwerb des Deutschen ist nur der erste Schritt getan, in die Gesellschaft aufgenommen zu werden. Diese Fertigkeit ermöglicht Arbeitssuche, (Re-)Qualifikation, Vervollständigung der Ausbildung bzw. der Schulbildung, Wohnungssuche, Eingewöhnung in den Alltag etc. Dieser ist abhängig vom Bildungsgrad, Sozialstatus etc. der Zuwanderer und lässt sich kaum verkürzen. Gesellschaftliche „Werte“ werden dialogisch angenommen bzw. „erlernt“ dadurch, dass die Zuwanderer in der neuen Umwelt das Eigene mit dem Fremden konfrontieren und das Neue für sich adaptieren. „Kultur“ ist aber auch keine Konstante, sie ist zahlreichen Veränderungen unterworfen und selbstverständlich hinterlassen Migrationen ihre Spuren. Der Kontakt zwischen Einheimischen und Fremden prägt sich in der Sprache und in vielen Bereichen der Alltagskultur ein. Im Prozess der Integration der Fremden verändert sich auch die Kultur der Einheimischen – und das war schon immer so. Sieht man sich die Spuren der Kontakte mit dem Fremden in der Umgangssprache, Namen, Kulinarik, etc. an, so kann man sich von der Wirksamkeit dieser wechselseitigen Mechanismen ein beeindruckendes empirisches Bild machen. Aus populistischen und demagogischen Gründen werden diese Prozesse der gegenseitigen Beeinflussung oft nicht zur Kenntnis genommen bzw. sogar verleugnet oder dämonisiert (von Überfremdung, Majorisierung durch die Fremden ist die Rede). Integration heißt für den Zugewanderten den Eintritt in eine neue Gesellschaft und für die Einheimischen die Bereitschaft, die „Neuen“ als Gleichberechtigte auf- und anzunehmen.

Auch beim Integrationsprozess (wie beim Lernen überhaupt) hat der Faktor der Motivation seinen Platz. Sie kann durch verschiedene Umstände beeinflusst werden, negativ wie positiv. Zu den negativen Faktoren gehören insbesondere mangelnde Akzeptanz der Fremden durch die einheimische Bevölkerung und vor allem die fehlende Perspektive eines dauernden (unbefristeten) Aufenthalts mit der Möglichkeit des Familiennachzugs. Letztere Frage wird zur Zeit unter dem Titel „Asyl auf Zeit“ (z.B. drei Jahre) diskutiert und selbst von Kreisen der Wirtschaft als kontraproduktiv abgelehnt. Die Eingliederung in den Arbeits- und Erwerbsprozess ist aktuell bei stagnierender Wirtschaftsentwicklung, hoher heimischer Arbeitslosigkeit sehr schwierig, wobei die Frage der Qualifikation und der Ausbildung der Flüchtlinge zu lösen ist. In Schulungen, Qualifikationskursen usw. müssen erhebliche Mittel investiert werden, um die Arbeitslosigkeit insgesamt nicht weiter explodieren zu lassen.

Rahmenbedingungen

Die verantwortliche Politik agiert so, als ob ein Großteil der Flüchtlinge und Zuwanderer sich absichtlich dem Deutschen und jeglichen Bildungsanstrengungen verweigert und so zielsicher dem Rand der Gesellschaft zustreben wollte und produziert deshalb aus dieser Sichtweise eine Drohbärde nach der anderen, schürt bzw. fördert teilweise Antipathien gegenüber den Flüchtlingen in der Bevölkerung, scheut dabei nicht vor Panikmache zurück. Dadurch entsteht eine Atmosphäre, in der fremdenfeindliche und rechtsradikale Kräfte ihr politisches Geschäft betreiben und auch die herrschende Politik immer weiter unter Zugzwang setzen, (extrem) rechte Positionen zu übernehmen. Damit wird es immer schwieriger, politisch eine Verbesserung der Betreuung von Flüchtlingen insbesondere im Bildungsbereich (vermehrtes Angebot von qualifizierten Deutschkursen, Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Einrichtung von Kursen / Lehrgängen zum Pflichtschulabschluss, zur Weiterbildung, Berufsausbildung etc.) durchzusetzen. Die rechtsradikalen Kräfte haben kein Interesse an einem positiven Verlauf des Integrationsprozesses, sie spekulieren mit desintegrativen Tendenzen in der Gesellschaft, unterlaufen und boykottieren Bemühungen, die Eingliederung der Flüchtlinge als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft zu fördern.

Rahmenbedingungen der Deutschkurse

Grundlegend für einen positiven Integrationsverlauf ist, welche Bildungsangebote die Einwanderergesellschaft künftigen Bürgern bereitstellt. Es fehlt in Österreich wie auch in Deutschland nicht so sehr am Lernwillen der Flüchtlinge wie an Kursen und Lehrkräften. Hier zeigt sich ein tiefer liegendes Problem: Sprachlehrer in der Erwachsenenbildung – auch solche mit akademischer Ausbildung – sind extrem unterbezahlt, arbeiten oft unter ausgesprochen prekären Bedingungen, kämpfen mit kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen. Diese Arbeitsbedingungen und die miserablen Einkommensmöglichkeiten sind hauptverantwortlich für den Mangel an qualifizierten Lehrkräften insbesondere in der Erwachsenenbildung. Überfüllte Kurse und die Reduzierung der Unterrichtseinheiten pro Kurs sind Ausdruck der kommerziellen und profitorientierten Interessen der Anbieter und konterkarieren den sprach- und integrationspädagogischen Auftrag. Unter den herrschenden Bedingungen sind die Lehrkräfte gezwungen alle Bedingungen zu akzeptieren, wollen sie nicht Arbeitslosigkeit riskieren. Geradezu unverantwortlich ist es, dass immer wieder (auch wo keine Personalnot besteht) Kursleiter mit dem Unterricht betraut werden, die nicht über die notwendige Qualifikation verfügen. Kursanbieter sehen sich eher eigenen kommerziellen Interessen verpflichtet als dem Bildungsauftrag. Waren es 2009 320 Unterrichtseinheiten, die zum ÖSD (Österreichisches Sprachdiplom) führen sollten, so müssen jetzt 180 Unterrichtseinheiten reichen (das sind 3-4 monatige Kurse). Dass mit derart komprimierten Kursen die Dropoutraten steigen, ist unvermeidlich. Bei diesen Kalkulationen geht nur die Rechnung der Kursanbieter auf. In Wirklichkeit müsste man von ca 600 Stunden ausgehen, um eine einigermaßen abgesicherte Sprachpraxis auf Niveau A2/B1 zu erwerben. Das entspricht bei wöchentlich 5 x 3 Stunden (d.h. täglich Mo – Frei je drei Stunden) rein rechnerisch 10 Monaten Sprachkurs. Äußern Kursleiter Kritik an diesen Verhältnissen so riskieren sie Rausschmiss oder andere Sanktionen.⁹ Zustände, die man mit Fug und Recht als von neoliberalen Geist durchdrungen bezeichnen muss.

Der DaF / DaZ¹⁰-Unterricht muss in jeder Hinsicht aufgewertet werden. Das Argument, besser ein Kurs mit unqualifiziertem Personal als gar keiner, ist nicht vertretbar: Unqualifizierte Lehrkräfte in Deutschkursen verfügen idealiter nur über ein begrenztes methodologisches und didaktisches Repertoire, praktizieren bestimmte eingelernte Routinen (meist folgt sie unflexibel und unreflektieren gegebenen Unterrichtsmaterialien und deren Didaktik) und können sich an die konkreten Anforderungen der Kursteilnehmer (und ihren Sprachbedürfnissen) nicht anpassen, indem sie oft die (linguistischen und bildungssozialistischen) Voraussetzungen der Kursteilnehmer ignorieren. Meist sind sie auch nicht im Stande (bzw. erachten es als nicht wichtig) auf die sprachlichen Bedürfnisse der Kursteilnehmer einzugehen, d.h. den Sprach(erwerbs)bedarf zu diagnostizieren und den Sprachkurs dem entsprechend auszurichten (das kann sich auf die Auswahl der Redemittel ebenso beziehen wie auf sprachstrukturelle Aspekte, Auswahl der Grammatikerklärungen, Beratung bezüglich Lerntechniken, Lernbehelfen, Verwendung von Wörterbüchern udgl. Was hat es für einen Sinn, wenn statt dessen Grammatikterminologie (die oft auf die Struktur der Herkunftssprachen gar nicht anwendbar ist und nur zur Verwirrung der Lernenden beiträgt) und formale sprachliche Richtigkeit (vor allem der Morphologie, Irregularitäten usw.) forciert, die Aussprache hingegen nicht korrigiert, lebensferner Wortschatz gelernt wird u.ä. Es kann ja nicht sein, dass Flüchtlinge, die nach einem halben Jahr Sprachkurs zwar in Sachen Kasus, trennbare Verben, unregelmäßige Flexion, zusammengesetzte Zeiten etc. trainiert werden, aber immer noch die Vokale a, e, i, o, u, ö, ü verwechseln bzw. nicht richtig auseinander halten oder zuordnen geschweige denn richtig artikulieren können und sich daher auch nicht oder kaum verständlich auf der einfachsten Ebene mitteilen können. Ein großes Versäumnis ist es auch, die Kursteilnehmer nicht hinreichend zum Lesen anzuhalten und dieser Kulturtechnik auch entsprechende Aufmerksam-

⁹ <http://diepresse.com/home/panorama/wien/4971937/Kritik-an-Deutschkursen-fur-Fluchtlinge>

¹⁰ DaF: Deutsch als Fremdsprache, DaZ Deutsch als Zweitsprache

keit zu widmen. Vielen Kursteilnehmern, die in anderen Schriftsystemen sozialisiert wurden, fehlt oft Praxis mit der lateinischen Schrift (im Lesen wie im Schreiben), diese Schwierigkeiten sind speziell aufzuarbeiten. Ausreichende Lesefertigkeit (der lateinischen Schrift) ist ein absolutes Muss und eine unabdingbare Voraussetzung für den weiteren Bildungsweg. Lesen ist insbesondere dort, wo der Unterschied zwischen der deutschen Umgangssprache und der Schriftsprache groß ist, eine absolut unverzichtbare sprachliche (und kulturelle) Quelle und ein wichtiges Korrektiv der eigenen erworbenen Sprachpraxis und schließlich eine grundlegende Voraussetzung für den weiteren Bildungsweg.

Seit den 70-er Jahren haben Fachgruppen DaF/DaZ versucht in der Kursleiterausbildung in der Erwachsenenbildung Initiativen zu setzen mit dem Ziel die Unterrichtspraxis zu modernisieren. Es wurden Materialien, ein Curriculum für die Ausbildung von Kursleitern entwickelt, Fortbildung organisiert, Tagungen veranstaltet etc. In diesem Kontext kam es auch zur Errichtung einer eigenen Lehrkanzel DaF/DaZ an der Universität Wien. Dass sich diese Bemühungen bisher nicht nachhaltig in gebührender Weise auf die Qualität der pädagogischen Arbeit niedergeschlagen haben, daran haben die politischen Rahmenbedingungen ein gerütteltes Maß an Schuld. Mit der Abhaltung eines Kurses wird vom Auftraggeber (VHS, private Veranstalter) nicht vorzugsweise betraut, wer die entsprechende Ausbildung / Qualifikation vorweist, sondern wer die Arbeit um noch weniger Geld (und ohne Aufmucken) macht. Unter solchen erpresserischen Bedingungen hat die Qualität des Sprachunterrichts (nicht nur der Deutschunterricht ist davon betroffen) kaum eine Chance sich fächendeckend durchzusetzen. Seitens der Behörden oder der Politik sind diesbezügliche Korrekturen kaum erkennbar.

Schlussbemerkungen

Die Politik steht in der Pflicht Bedingungen für eine nachhaltige Integration der Flüchtlinge zu schaffen. Allem voran steht der Spracherwerb, die primäre Voraussetzung für das Leben als Bürger mitten in der Gesellschaft. Wenn davon auszugehen ist, dass das Gros der Flüchtlinge im Lande bleiben wird, dann müssen alle Hebel zur Vervollständigung ihrer (Aus-)Bildung und Qualifizierung in Bewegung gesetzt werden. Wesentlich energischere Anstrengungen sind vorallem im Bereich der Schulbildung von Kindern und nicht mehr schulpflichtigen jugendlichen Flüchtlingen geboten. Die Forderung nach Aufarbeitung von Traumata infolge der Kriegs- und Fluchterlebnisse wird vielfach erhoben, doch zusätzliche Fachkräfte (wie speziell ausgebildete Migrationspädagogen, Psychologen u.a.) stehen so gut wie nicht zur Verfügung. Durchaus üblich ist wieder die oft kritisierte skandalöse Praxis geworden, Schüler ohne Deutschkenntnisse aber ohne sonderpädagogischen Bedarf der Einfachheit halber in Sonderschulen einzuschulen. Wenn Kinder evidenten sonderpädagogischen Bedarf zeigen, so sind sie nur in der Muttersprache sinnvoll zu betreuen – auch dafür gibt es kaum Ansätze¹¹. Es gilt keine Zeit zu verlieren. Das heimische Bildungswesen ist gefordert, sich den gegebenen Aufgaben aktiv zu stellen. Es ist mit den notwendigen Mitteln auszustatten um es in die Lage zu versetzen, vorhandene und vermutete Potenziale der Zuwanderer zu heben. Das erfordert ohne Zweifel erhebliche Mittel und Aufwendungen. Sie jetzt nicht aufbringen zu wollen, schlägt sich mit Gewissheit längerfristig mit erheblichen sozialen und gesellschaftspolitischen Kosten nieder.

Der Informationsbedarf der Zuwanderer hinsichtlich des Integrationsprozesses ist vielfältig, wirksamer als kurzfristige Werteschulungen wäre institutionalisierte professionelle flächendeckende Beratung für Zuwanderer und Flüchtlinge. Daher wären unter staatlicher Regie spezielle professionelle Integrationsberatungsstellen idealiter mit Personen zu installieren, die selbst migrantischer Herkunft sind und die Anpassungs- und Lernprozesse schon durchgemacht haben. Sie könnten konkrete Orientierungen und Integrationshilfe bieten, über alle Be-

¹¹ Vgl. dazu: Themenschwerpunkt des Gewerkschaftsorgans GÖD: Wenn ANDERS NORMAL ist. Integration an Österreichs Schulen. Jänner – Februar. Wien 2016

reiche des Alltagslebens zuverlässige Informationen geben können, wie über Schulen, Ausbildung, Erziehungsmethoden¹², Arbeit(srecht), Mietrecht, Kredite, etc. Von ganz besonderer Bedeutung ist die Bildungsberatung nicht zuletzt auch in sprachlicher Hinsicht, wo viele Fragen bezüglich mehrsprachiger Erziehung, Verhinderung von Halbsprachigkeit, Überwindung des Analphabetismus, udgl. zu klären sind. Diese Integrationsberater können authentische und kompetente Ansprechpartner für Migranten und Flüchtlinge sein, Brückenfunktionen (zwischen der Herkunfts- und der Aufnahmegesellschaft) übernehmen. Bisher gibt es nur vereinzelte und keineswegs flächendeckende Angebote (unterschiedlicher Qualität) der Zivilgesellschaft auf freiwilliger Basis, die den Bedarf bei Weitem nicht decken. In Kanada werden Migranten Mentoren zur Seite gestellt, die Zuwanderer vielseitig unterstützen. In Österreich hat sozusagen im Kleinversuch die Wirtschaftskammer ein Mentoring-Programm (mit ehrenamtlichen Mentoren) auf die Beine gestellt, das sich allerdings nur an gut ausgebildete Zuwanderer mit guten Deutschkenntnissen richtet. Trotz dieser Einschränkungen ist dieses Programm ein zukunftsweisendes und ausbaufähiges Modell einer integrationsfördernden Maßnahme. Im Augenblick gilt das Interesse der verantwortlichen Politik vorwiegend der Flüchtlingsabwehr – insbesondere dem Grenzschutz, wofür auch vergleichsweise generöse finanzielle Mittel bereit gestellt werden – und weniger integrationsfördernden Maßnahmen der bereits Angekommenen. Das hat mit dem politischen und ideologischen Paradigmenwechsel zu tun, der als fortschreitende Orbánisierung der herrschenden Politik zu werten ist, die sich zunehmend von Humanismus, Aufklärung und den Grundlagen des demokratischen solidarischen Konsenses verabschiedet. Das ist nicht nur katastrophal für die betroffenen Flüchtlinge und die Gesellschaft insgesamt sondern Gift für den europäischen Zusammenhalt.

Februar – Mai 2016

¹² Vgl. B. Schmidt – R. Tippelt: Bildungsberatung für Migrantinnen und Migranten

<http://www.die-bonn.de/doks/schmidt0601.pdf> (2006)

In Finnland wurde das Beratungssystem Neuvola zur Erziehung und Bildung schon 1944 eingerichtet) und hat sich bestens bewährt.